

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren, Antje-Marie Steen,
Lilo Blunck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1478 –

Verbot des Einsatzes von Pyrethroiden in Textilien und Innenräumen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, nach § 17 des Chemikaliengesetzes durch Rechtsverordnung ein Verbot des Einsatzes von Pyrethroiden in Textilien und Innenräumen zu erlassen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, Verbote hülften hier nicht weiter. Man benötige eine bessere und umfassendere Kennzeichnungspflicht, eine bessere Ausbildung der Schädlingsbekämpfer, weiterführende Forschung und ein einheitliches europäisches Recht. Die Bundesregierung habe bereits die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/1478 abzulehnen.

Bonn, den 28. Februar 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Harald Kahl
Berichterstatter

Dr. Angelica Schwall-Düren
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Harald Kahl, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/1478 wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Gesundheit und den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat einstimmig beschlossen, von der Mitberatung abzusehen.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden,

- nach § 17 des Chemikaliengesetzes durch Rechtsverordnung ein Verbot des Einsatzes von Pyrethroiden in Textilien und Innenräumen zu erlassen,
- dafür zu sorgen, daß nach einer Frist von drei Jahren nur mehr geprüfte Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer gewerblich tätig sind,
- eine Haftpflichtversicherungspflicht für Schädlingsbekämpferinnen und -bekämpfer einzuführen.

Zur Begründung wird u. a. darauf verwiesen, daß durch wissenschaftliche Untersuchungen eindeutig ein Zusammenhang zwischen Gesundheitsschäden und dem Einsatz von Pyrethroiden in Innenräumen nachgewiesen sei.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 13/1478 in seiner 26. Sitzung am 7. Februar 1996 sowie in seiner 27. Sitzung am 28. Februar 1996 beraten.

Vom Vertreter der Bundesregierung wurde ausgeführt, es seien hinreichend Fälle bekanntgeworden, die den Schluß nahelegten, daß Pyrethroide nachteilige Auswirkungen auf den Menschen haben könnten. Besonders häufig würden als Symptome Kopfschmerz, schmerzhaft Reizungen der Haut und der Schleimhäute im Gesichtsbereich sowie lokale leichte Narkoseerscheinungen wie ein Taubheitsgefühl registriert. Diese Fälle seien allerdings in der Regel nach Fehlanwendungen aufgetreten, also

wenn die Schädlingsbekämpfungsmittel in übertriebener Menge oder zu oft oder zu lange ausgebracht worden seien. Allerdings seien die beobachteten Symptome nach heutigem Kenntnisstand als reversibel anzusehen, d. h. bleibende Schäden würden nicht beobachtet. Dies heiße aber nicht, daß nicht auch vorübergehende Symptome die betroffenen Menschen belasteten und hier Abhilfe zu schaffen sei.

Es seien hier drei Maßnahmen zu erwähnen:

1. Wichtig sei eine sachgerechte Aufklärung der Öffentlichkeit bis hin zu Warnhinweisen bei bestimmten Produkten. Das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin und das Umweltbundesamt hätten mehrfach vor der übermäßigen Ausbringung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, insbesondere von Pyrethroiden in Innenräumen gewarnt. Dies habe nicht nur mit dem Schutz der Verbraucher vor einer vermuteten Gefahr zu tun, sondern auch damit, daß im Sinne einer Ressourcenschonung der Einsatz von Chemikalien nur dann erfolgen solle, wenn er notwendig und sinnvoll sei.
2. Besonders wichtig sei, daß tatsächlich gravierender Schädlingsbefall, wie er z. B. in Schulen, Altenheimen, Krankenhäusern und Hochhaus-siedlungen auftreten könne, unter angemessenen Bedingungen bekämpft werde. Solche Maßnahmen seien von professionellen Schädlingsbekämpfern durchzuführen; nicht immer sei allerdings sicher, ob diese das Attribut „professionell“ auch verdienten. Daß hier Abhilfe zu schaffen sei, sei ein Anliegen der Bundesregierung. Deswegen sei die Gefahrstoffverordnung so geändert worden, daß künftig die Schädlingsbekämpfer bei bestimmten Schädlingsbekämpfungsmitteln ihre Sachkunde nachzuweisen hätten.
3. Die beste Lösung zur Regelung der Vermarktung und des Einsatzes von Schädlingsbekämpfungsmitteln sei sicherlich ein Zulassungsverfahren, wie dies auch für andere Stoffe und Zubereitungen mit speziellen Auswirkungen auf Lebewesen wie Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel bereits existiere.

Gegenwärtig liege dem Rat der Europäischen Union ein von der Bundesregierung maßgeblich initiiertes Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten zur Beratung vor, der ein europäisches Zulassungsverfahren vorsehe. Gerade dieser Ansatz sei unbedingt zu begrüßen, da Biozide in erheblichen Mengen im europäischen Binnenmarkt gehandelt würden. Allerdings sei nicht damit zu rechnen, daß die Beratungen im Rat kurzfristig zum Abschluß kämen. Solange es

ein europäeinheitliches Zulassungsverfahren nicht gebe, prüfe die Bundesregierung, ob über die bereits bestehenden Regelungen hinaus andere Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers speziell vor pyrethroidhaltigen Schädlingsbekämpfungsmitteln im Haushalt zu treffen seien. Daher werde erwogen, vorzuschreiben, daß in Schädlingsbekämpfungsmitteln, die an private Verbraucher abgegeben würden und in Lebensmittelbetrieben eingesetzt würden, nur bestimmte Wirkstoffe eingesetzt werden dürften. Ein diesbezüglicher Entwurf für eine Verordnung sei vom Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet worden und werde derzeit beraten.

Ein generelles Verbot nach § 17 des Chemikaliengesetzes, wie im Antrag der Fraktion der SPD gefordert, halte die Bundesregierung nach heutigem Kenntnisstand für eine überzogene Reaktion. Einem generellen Verbot stehe sowohl die echte Notwendigkeit einer Schädlingsbekämpfungsmaßnahme in solchen Fällen als auch die bei sachgerechter Anwendung gegenüber gängigen Schädlingsbekämpfungsmitteln immer noch günstig zu bewertenden Gesamteigenschaften der Pyrethroide entgegen. Bei Heimtextilien, die ggf. mit Pyrethroiden gegen Motten- und Käferbefall ausgerüstet seien, solle der Verbraucher selbst entscheiden können, ob er dies akzeptiere oder nicht. Daher sei die betroffene Industrie aufgefordert worden, Vorschläge für eine Kennzeichnung dieser Textilien zu machen.

Die zweite Forderung des Antrages der Fraktion der SPD, die rechtliche Verankerung einer Sachkundepflicht für Schädlingsbekämpfer, sei im wesentlichen erfüllt. Die Gefahrstoffverordnung enthalte hierzu die erforderliche Regelung. Verbesserungsmöglichkeiten gebe es bei der Ausgestaltung der Sachkunde. Hier existiere unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller relevanten Kreise, die sich mit einer Änderung der Umschulungsverordnung zum geprüften Schädlingsbekämpfer einschließlich der Ausgestaltung eines Rahmenplanes beschäftige. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe seien abzuwarten.

Für die Einführung einer Haftpflichtversicherungs- pflicht für Schädlingsbekämpfer sehe die Bundesregierung derzeit keine Möglichkeit. Man sei der Auffassung, das geltende Produkthaftungsrecht reiche aus, wobei die schwierigen Kausalitätsfragen nicht verkannt würden. Diese ließen sich aber auch nicht mit Hilfe der geforderten Pflichtversicherung lösen.

Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde die Position der Bundesregierung unterstützt. Bei der vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz im vergangenen Jahr durchgeführten Anhörung hätten die dort anwesenden Sachverständigen einhellig die Untersuchung von Prof. Müller-Mohnssen als wissenschaftlich nicht haltbar beurteilt. Es gebe aber im Hinblick auf die Pyrethroide noch Forschungsbedarf. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie habe deshalb einen Auftrag an das medizinische Institut für Umwelthygiene der Heinrich-Heine-Uni-

versität in Düsseldorf und das Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Aerosolforschung in Hannover vergeben, deren Ziel es sei, Standardverfahren zur Bestimmung von Pyrethroiden zu entwickeln. Darüber hinaus würden Untersuchungen zu den allgemeinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Pyrethroide vorgenommen.

Was den Sachkundenachweis anbelange, so sei man der Auffassung, daß es hier Nachholbedarf gebe. Dies werde auch in dem Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit vom 11. Dezember 1995 berücksichtigt. In der ehemaligen DDR habe es einen staatlich ausgebildeten sog. „Schädlingsbekämpfer“ gegeben. Dies habe sich seinerzeit ganz gut bewährt.

Insgesamt gesehen hülften Verbote hier nicht weiter, man benötige eine bessere und umfassendere Kennzeichnungspflicht, eine bessere Ausbildung der Schädlingsbekämpfer, weiterführende Forschung und insbesondere ein einheitliches europäisches Recht.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages sei wiederholt mit Fällen konfrontiert worden, in denen Vergiftungen von Menschen durch die Anwendung von Pyrethroiden in unterschiedlichster Form beschrieben worden seien. Auch in der Literatur könne man zahlreiche Fälle finden. Deshalb sei der vorliegende Antrag gestellt worden.

Die nun von der Bundesregierung beschriebenen Maßnahmen reichten nicht aus, um einen vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz zu erreichen. Die Aussage, die bisher aufgetretenen gesundheitlichen Schäden könnten jeweils rückgängig gemacht werden, sei nach Kenntnis unterschiedlichster Studien – auch aus den USA – zu bestreiten. Die Forschung habe zahlreiche Hinweise darauf, daß bei Langzeitexposition und auch bei subtoxischen Dosen irreversible Schäden entstünden. Die interessierte Industrie, die dies durch selbst finanzierte Studien zu widerlegen versuche, sei dabei z. T. nicht sachadäquat vorgegangen. Dies betreffe beispielsweise die sog. Akkumulationsstudien. Die Pyrethroide seien durch die Möglichkeit, sich im Fettgewebe anzureichern, in der Lage, die Blut-Hirn-Schranke zu überschreiten und deswegen langfristige Nervenschädigungen hervorzurufen. Wenn mit der geplanten Verordnung dafür gesorgt werde, daß insbesondere für den Lebensmittelverarbeitenden Bereich bestimmte Stoffe nicht mehr verwandt werden sollten, so sei dies ein vernünftiger Schritt. Er reiche aber nicht aus, weil auch hier keine Beschränkung auf professionelle Schädlingsbekämpfer vorgesehen sei. Zudem seien andere Bereiche nicht mit einbezogen worden. Insbesondere sei zu kritisieren, daß die Pyrethroide nicht aus dem privaten Verbrauch herausgenommen würden. Es gebe keinen vernünftigen Grund, diese Mittel im privaten Ge- und Verbrauch zu belassen, weil die dort auftretenden Läst- oder Schädlinge entweder mit anderen Methoden bekämpft werden könnten oder harmlos seien. Wenn es zu schwierigen Situationen beim Schädlingsbefall komme, müßten ohnehin die professionellen Schädlingsbekämpfer zum Einsatz kommen.

Die angekündigte Verbesserung bei der Sachkunde begrüße man. Dies werde auch vom Dachverband der Schädlingsbekämpfer so gesehen, der mit der derzeitigen Verordnungslage nicht zufrieden sei. Es reiche allerdings nicht aus, nur weitere Stoffe in die Gefahrstoffverordnung aufzunehmen, ohne gleichzeitig genauer zu qualifizieren, welche Anforderungen zu stellen seien (z. B. Kenntnisse über Dekontaminationsverfahren, etc.). Da solche Verfahren z. T. gar nicht zur Verfügung stünden, trete man dafür ein, eine nationale Referenzstelle einzurichten, die die entsprechenden Daten und Informationen sammle.

Auch die Forderung nach einer Haftpflichtversicherungspflicht für Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer werde von deren Verband als sinnvoll angesehen. Warum sich die Bundesregierung dem widersetze, könne man nicht verstehen.

Was die Ergebnisse der sog. Altenkirch-Studie anbelange, so würden dort Schädigungen durch den Pyrethroideinsatz als wahrscheinlich angenommen. Es werde dafür plädiert, Pyrethroide nicht in Innenräumen anzuwenden, es sei denn, es sei eine sichere Dekontamination gewährleistet. Auch die deutsche Gesellschaft für Umwelt- und Humantoxikologie in Würzburg spreche sich dafür aus, die Pyrethroide aus dem privaten Verbrauch herauszunehmen.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde auf vergleichbare Fälle in der Vergangenheit hingewiesen. So habe es trotz vielfacher Hinweise Jahre gedauert, bis die Bundesregierung die Verwendung von Pentachlorphenol verboten habe. Es stelle sich die Frage, ob es immer publikumsträchtiger Aktionen von Greenpeace bedürfe, bis gehandelt werde. Man könne nicht verstehen, daß die Bundesregierung mit der geplanten Verordnung bei der Herstellung von Schädlingsmitteln für den häuslichen Bedarf die ganze Bandbreite der Pyrethroide zulasse. Man setze sich damit über alle Untersuchungen hinweg, die die Problematik dieser Stoffe nachgewiesen hätten. Es sei dringend geboten, im Zweifelsfall der Vorsorge vor gesundheitlichen Schäden den Vorrang zu geben. Wenn man angesichts der toxischen Potentiale dieser Stoffe nicht zu einem völligen Verbot der Anwendung dieser Stoffe komme, müßten zumindest teilweise Verwendungsbeschränkungen vorgenommen werden. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die ubiquitäre Verteilung dieser Stoffe über den häuslichen Bereich endlich unterbunden werde.

Der Ausschuß beschloß bei Stimmengleichheit der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf der einen sowie der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS auf der anderen Seite, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/1478 abzulehnen.

Bonn, den 20. März 1996

Dr. Harald Kahl

Berichterstatter

Dr. Angelica Schwall-Düren

Berichterstatteerin

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatter

Birgit Homburger

Berichterstatteerin

